



HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2016

Plenum

Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Einführung einer bundesweiten Verlaufsstatistik zu Straftaten, Strafverfahren und Verfahrensabschlüssen durch verbindlichen und zeitnahen Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz

Die bundesweit kurzzeitig geführte Diskussion über 100.000 offene Haftbefehle bzw. über ca. 10.000 offene Haftbefehle in Hessen hat deutlich gemacht, dass es bislang keine statistische Erfassung zum Verlauf von Straftaten, Strafverfahren bis zum Verfahrensabschluss gibt. So war es der Landesregierung z.B. nicht möglich, Auskunft darüber zu geben, in welchen Deliktbereichen Strafverfahren mit welcher Dauer mit welchen Verfahrensabschlüssen enden. Die jährlich herausgegebene Kriminalstatistik gibt lediglich Auskunft über polizeilich ermittelte Tatverdächtige, Informationen zu daran anknüpfenden Strafverfahren und Verfahrensabschlüssen werden nicht erfasst.

Die vom Deutschen Bundestag parteiübergreifend beschlossenen Handlungsempfehlungen zum NSU-Untersuchungsausschuss beinhalteten, eine Verlaufsstatistik zumindest für den Bereich politisch motivierter Kriminalität einzuführen (Handlungsempfehlung 4). Laut Auskunft der Landesregierung sei die "Verlaufsstatistik, die aus polizeilicher Sicht sehr zu befürworten ist, um zeitnah alle erforderlichen Personenkenntnisse zu Strafverfahren und Verfahrensausgänge zu erlangen, ein Thema der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Justiz/Polizei" zwischen Innen- und Justizministerkonferenz (Ausschussvorlage INA/19/21, S. 7). Argumente, die gegen die Einführung einer Verlaufsstatistik sprechen, werden öffentlich nicht vorgetragen.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt mit Bedauern fest, dass es Polizei und Justiz bislang nicht möglich ist, den Verlauf von Straftaten über Strafverfahren bis zu den Verfahrensabschlüssen statistisch zu erfassen und nachträglich auszuweisen.
2. Sowohl zur Gefahrenvermeidung, zur Kriminalitätsbekämpfung und Rechtspflege durch Polizei und Justiz als auch zur Kontrolle der Arbeit der Landesregierung erscheint es dem Landtag unerlässlich, den Verlauf von Straftaten, Strafverfahren und Verfahrensabschlüssen statistisch abbilden und nachträglich feststellen zu können.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat sowie in der Innen- und Justizministerkonferenz auf die Einführung einer bundesweiten Verlaufsstatistik hinzuwirken.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 15. Juni 2016

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Schaus